



Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Wellheim vom 15.12.2014

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wellheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Wellheim vom 15.12.2014:

§ 1 Beitragssatz

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Beitrag beträgt

a) pro m ² Grundstücksfläche	1,28 €
b) pro m ² Geschoßfläche	9,62 €

§ 2 Grundgebühr hinsichtlich Schmutzwasserbeseitigung

§ 9a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 5 cbm/h	36 €/Jahr
bis 10 cbm/h	48 €/Jahr
bis 20 cbm/h	60 €/Jahr
bis 30 cbm/h	72 €/Jahr
über 30 cbm/h	84 €/Jahr

§ 3 Schmutzwassergebühr

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den geschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,74 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 4 Niederschlagswassergebühr

§ 10a Abs. 7 wird wie folgt geändert:

(7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,08 € pro m² pro Jahr.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Wellheim, 25.11.2025



Robert Husterer
Erster Bürgermeister
Markt Wellheim



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Wellheim vom 15.12.2014 in der Fassung vom 25.11.2025 wurde am 26.11.2025 in der Verwaltung des Marktes Wellheim, Marktplatz 2, 91809 Wellheim, in Zimmer 0.1 zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wird durch Bekanntmachung vom 25.11.2025 an den Anschlagtafeln der Marktgemeinde Wellheim hingewiesen.

Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

- | | | |
|-------------|----------------|---------------|
| 1. Wellheim | 2. Konstein | 3. Biesenhard |
| 4. Hard | 5. Gammersfeld | 6. Aicha |

Die Anschläge wurden am 25.11.2025 angeheftet und am 29.12.2025 wieder abgenommen.

Des Weiteren wurde auf die Niederlegung sowie die Möglichkeit der Einsicht auf der Internetseite des Marktes Wellheim unter www.wellheim.de hingewiesen bzw. gewährt.

Wellheim, 25.11.2025



Robert Husterer
Erster Bürgermeister
Markt Wellheim

